

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Nahost: Verlängerung des Mandats von UNIFIL – Appell an die Kämpfenden im Libanon (50)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1978 S. 95 fort.)

I. Eine ihrer zentralen Aufgaben, nämlich »der Regierung des Libanon (zu) helfen«, im Südteil des Landes »die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität ... zu gewährleisten«, hat die im März aufgestellte Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon (UNIFIL) bisher nur ansatzweise erfüllen können. Verantwortlich macht ein entsprechender Bericht des Generalsekretärs (UN-Doc. S/12845) vor allem die Tatsache, daß die israelischen Streitkräfte bei ihrem Abzug die Kontrolle des Grenzgebiets nicht UNIFIL, sondern »bewaffneten Gruppen« übergeben hätten. Gemeint sind jene Bürgerkriegsmilizen des christlichen Bevölkerungsteils, die mit Israel politisch und militärisch zusammenarbeiten.

Neun UN-Mitgliedstaaten (Fidschi, Frankreich, Iran, Irland, Kanada, Nepal, Nigeria, Norwegen und Senegal) stellen gemeinsam die jüngste Friedenstruppe, die unter dem Kommando des ghanesischen Generalmajors Emmanuel A. Erskine steht. Die Truppenstärke betrug am 13. September 5 931 Mann, zu denen noch 36 Militärbeobachter der Nahost-Waffenstillstands-Überwachungsorganisation UNTSO kommen. Während der ersten sechs Monate wurden acht UNIFIL-Angehörige getötet und 52 verletzt; drei Soldaten kamen bei Unglücksfällen um. Im Bericht des Generalsekretärs wurde noch einmal darauf verwiesen, daß UNIFIL-Angehörige ihre Waffen lediglich zur Selbstverteidigung gebrauchen dürfen. Über die Verlängerung des Mandats der durch die Resolutionen 425 und 426 (1978) des Sicherheitsrats (Text s. VN 2/1978 S. 69) ins Leben gerufenen Truppe debattierte der Sicherheitsrat am 18. und 19. September.

Es gehört schon zur »Tradition«, daß die Entsendung von Friedenstruppen und die Verlängerung ihres Mandats zu finanziellen Problemen für die Weltorganisation führen. Waldheim sprach von einem »wachsenden Defizit«, das entsteht, wenn nicht alle Mitgliedstaaten ihren finanziellen Beitrag leisteten. Die Einrichtung von UNIFIL und ihre Verlängerung sei eine »schwere Bürde« für die Vereinten Nationen und viele Mitgliedstaaten. Eine solche Belastung könne nur durch die gefährliche Situation im Libanon gerechtfertigt werden. Einige Teilnehmer der Debatte, so der kanadische Vertreter, wiesen darauf hin, daß die Unterstützung von UNIFIL nicht nur politisch, sondern auch finanziell zu erfolgen habe. Nichtgenannter Adressat dieses Hinweises ist insbesondere die Sowjetunion, ebenso die osteuropäische Gruppe insgesamt. Diese Staaten sowie China weigern sich, Friedensoperationen der VN finanziell zu unterstützen. Im konkreten Fall wird argumentiert, der Aggressor (gemeint ist Israel)

habe die Kosten, die der Weltorganisation entstehen, allein zu tragen.

Grundlage der Entscheidung, das Mandat für UNIFIL zu verlängern, war ein Resolutionsentwurf der Vereinigten Staaten (UN-Doc.S/12848). Die am 18. September 1978 bei Stimmenthaltung der Tschechoslowakei und der Sowjetunion und unter Nichtbeteiligung Chinas an der Abstimmung angenommene Resolution des Sicherheitsrats 434 (1978) sieht eine Verlängerung des Mandats um vier Monate bis zum 19. Januar 1979 vor. In der Resolution werden Israel, Libanon und »alle anderen Beteiligten« aufgefordert, mit den Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolutionen 425 und 426 (1978) zusammenzuarbeiten. Der Generalsekretär wird aufgefordert, dem Sicherheitsrat einen ersten Bericht über die Durchführung der Resolution bereits nach zwei Monaten zu erstatten und nach Ablauf des Viermonatszeitraums erneut zu berichten.

Der Vertreter der UdSSR bedauerte, daß die Resolution keine Verurteilung Israels enthält wegen der »Sabotage« der Entschließungen des Rats, der »fortgesetzten Aggressionsakte« gegen den Libanon und der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes.

Mit der Verlängerung des Mandats verbanden die Mitglieder des Sicherheitsrats die Hoffnung, daß die Zeit ausreichen werde, um zu einer Beendigung des Konflikts zu kommen. Hier wurden allerdings Zweifel insbesondere vom Vertreter der PLO (der nach Geschäftsordnungsdebatte und Abstimmung ohne Stimmrecht an der Sitzung teilnehmen konnte) geltend gemacht. Deutlich wurde, wie wenig die Libanon-Frage vom Nahost-Konflikt zu trennen ist.

II. Sowenig sich die Probleme des Libanon aus dem Gesamtzusammenhang des Nahen Ostens heraustrennen lassen, so schwer fällt es, die Lage im Südlibanon aus dem Kontext der Bürgerkriegssituation zu lösen. Weniger als drei Wochen nach Annahme der Resolution 434 (1978) hatte sich der Sicherheitsrat erneut mit dem Libanon zu befassen. Am Abend des 6. Oktober trat er zu einer nur wenige Minuten dauernden Sitzung zusammen, deren Bedeutung gleichwohl durch die Anwesenheit des amerikanischen Außenministers Cyrus Vance unterstrichen wurde. Vorangegangene informelle Beratungen hatten die Grundlage für eine einstimmige Verabschiedung von Resolution 436 (1978) (Text s. S. 219 dieser Ausgabe) geschaffen, in der, unter Hinweis auf die besorgniserregende Lage in Beirut, eindringlich zur Feuereinstellung aufgerufen wurde. Bereits zwei Tage zuvor hatten der Präsident des Sicherheitsrats für den Monat Oktober, der Franzose Jacques Leprette, und Generalsekretär Kurt Waldheim einen entsprechenden Appell erlassen. Die Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs kamen auch in der Entsendung von Prinz Sadruddin Aga Khan, früher Flüchtlingsbeauftrag-

ter der Vereinten Nationen, nach Beirut zum Ausdruck. WB

Abrüstung: Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung – Abrüstungskommission konstituiert (51)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1978 S. 129 ff. fort.)

I. Die Vereinten Nationen haben das Problem der Rüstung nicht nur mit der Frage der internationalen Sicherheit verknüpft, sondern auch – und in letzter Zeit verstärkt – mit der Frage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Bereits 1962 verabschiedete die Generalversammlung einmütig eine Resolution über die Verwendung der durch Abrüstung freiwerdenden Mittel zu friedlichen Zwecken (UN-Doc. A/Res/1837(XVII) vom 18. Dezember 1962). Und in der Schlußerklärung der Sondergeneralversammlung zu Abrüstungsfragen heißt es: »In einer Welt begrenzter natürlicher Hilfsmittel besteht ein enger Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung«. Die »durch Abrüstungsmaßnahmen freiwerdenden Mittel (sollten) zum Wohl aller Völker und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Entwicklungsländer eingesetzt werden.« (VN 5/1978 S. 172)

Welchen Beitrag die Abrüstung zur Errichtung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung leisten kann, soll eine 24köpfige *Experten-Gruppe über den Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung* (Group of Governmental Experts on the Relationship between Disarmament and Development; Zusammensetzung s. S. 220 dieser Ausgabe) durch eine weltweit angelegte Studie herausfinden. Das Erkenntnisinteresse der Sachverständigen, die im September in Genf zu ihrer ersten Tagung zusammentraten, ist darauf gerichtet, wie durch Umverteilung (Reallokation) von Ressourcen, die jetzt für militärische Zwecke genutzt werden, der Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt vorangetrieben werden kann. Unter der (zuvor von einer Ad-hoc-Gruppe formulierten) generellen Fragestellung geht es im einzelnen um drei Hauptbereiche: Gegenwärtige Nutzung der Ressourcen für militärische Zwecke (Bestandsaufnahme); ökonomische und soziale Wirkungen des fortgesetzten Wettrüstens und die Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen; Umstellung (Konversion) und Verwendung von freiwerdenden Rüstungsmitteln zu ökonomischen und sozialen Entwicklungszwecken. Ein vorläufiger Bericht der Experten-Gruppe ist für die 34., der Abschlußbericht für die 36. Generalversammlung (1981) vorgesehen.

Während sich diese UN-Experten-Gruppe ausschließlich mit dem Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung auseinandersetzt, sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die »Brandt-Kommission« (Independent Commission on International Development Issues, ICIDI) sich neben anderen Problembereichen auch mit dem genannten Zusammenhang befaßt. Beide Gremien können als Ausdruck eines gewachsenen Problembewußtseins für diesen Komplex gewertet werden.

II. War die Einberufung der Sachverständigen-Gruppe durch den Generalsekretär entsprechend einer Empfehlung des Schluß-